

Antwort von Ministerpräsident Paasch auf eine aktuelle Frage
Ausschusssitzung vom 01.06.2015

Es gilt das gesprochene Wort!

Zum möglichen Verkauf des AS-Stadions

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Zum jetzigen Zeitpunkt :

- keine Akte, kein Antrag.
- keine detaillierten Infos darüber, ob überhaupt, und wenn, was, wann und an wen verkauft werden soll bzw. ob und mit wem möglicherweise ein Erbpachtvertrag für dieses Stadion abgeschlossen werden soll.

⇒ Antwort auf die beiden Fragen: zwangsläufig spekulativ.

Fest steht: Sollte es zu einem Verkauf kommen, kann die DG Zuschüsse zurückfordern.

Rechtsgrundlage: Infrastrukturdekret, Artikel 25 „Zweckentfremdung“

„Abschnitt 6 - Rückforderung

Artikel 25 - Zweckentfremdung

Die Regierung fordert einen Zuschuss *proportional zur verbleibenden Laufzeit* zurück, wenn die bezuschusste Infrastruktur vor Ablauf von 3,

12, 20 beziehungsweise 33 Jahren und je nachdem ob der Gesamtzuschuss weniger als 7 500, 125 000 oder 250 000 beziehungsweise mindestens 250 000 EUR betrug:

- 1. entgeltlich oder unentgeltlich abgetreten wird;**
- 2. nicht mehr zu dem Zweck verwendet wird, für den der Zuschuss gewährt wurde;**
- 3. die in Artikel 12 erwähnten Mietverhältnisse vorzeitig aufgelöst werden.**

Der zurückgeforderte Zuschuss ist an den Bauindex gebunden.

Die Forderung der Regierung *ist innerhalb von zwei Jahren* nach dem Bekanntwerden der Abtretung oder der Zweckentfremdung der Infrastruktur beziehungsweise der vorzeitigen Auflösung des Erbpacht-, Erbbau- oder Mietvertrages zu stellen.

***Die Regierung kann* von ihren Rückzahlungsforderungen absehen, wenn die Infrastruktur einer von ihr genehmigten und aufgrund des vorliegenden Dekretes bezuschussbaren Zweckbestimmung zugeführt wird, insofern dafür kein neuer Zuschuss beantragt wird.“**

AF Miesen : „Angenommen der Verkauf des Stadions würde tatsächlich vollzogen, WIRD die Regierung ihren finanziellen Anteil tatsächlich zurückfordern?“

Frage ist sehr präzise formuliert => präzise Antwort: Sollte die AGR Tilia das Stadion z.B. an die Aspire Academy verkaufen, dann wird die DG ihren Zuschuss tatsächlich zurückfordern.

Es kann ja nicht angehen, dass die AGR ein zu 60% von der DG bezuschusstes Stadion verkauft und den Erlös ganz für sich behält.

In diesem Fall würden wir unseren Anteil von der AGR Tilia zurückfordern.

Aber wie gesagt, es liegt keine Akte vor. Wir wissen nicht, was genau geplant wird.

Kollege Servaty fragt, welcher Berechnungsmodus in diesem Fall angewendet würde.

Die Antwort auf diese Frage steht ebenfalls im Artikel 25 des Infrastrukturdekretes : „proportional zur verbleibenden Laufzeit“.

Diese Berechnung müsste im Falle des Falles natürlich detailliert gemacht werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt würden wir uns in einer Größenordnung von ca. 3 Millionen EUR bewegen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Oliver Paasch
Ministerpräsident